



DBS Bargteheide, Am Schulzentrum 11, 22941 Bargteheide



Am Schulzentrum 11  
22941 Bargteheide  
Tel.: 04532-50210  
Fax: 04532-502150  
www.dbs-bargteheide.de  
dbs.bargteheide@schule.landsh.de

Beate Bergemann  
Schulleiterin

Bargteheide, 15.01.2022

## Elternbrief

(Verteilung per Mail über die Elternvertretungen der einzelnen Klassen und über unsere Homepage)

## Schutzmaßnahmen zur Coronasituation Änderung der Schulen-Coronaverordnung (VO) zum 17.01.2022

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

unsere erste Schulwoche im neuen Jahr ist nun beendet. Zum Glück sind uns keine schweren Corona-Krankheitsverläufe bekannt, dennoch gab es 16 positive PCR-Test, die sich aus der Selbsttestung in der Schule bestätigt haben. Weitere Quarantänefälle kamen hinzu. Auch vor unserem Kollegium macht die Pandemie leider nicht halt, sodass es leider zu Unterrichtsausfall gekommen ist und auch zukünftig dazu kommen muss. Ich bedaure diese Situation sehr, bitte aber um Verständnis.

Alle Klassen sind anwesend, und wir hoffen sehr, dass dies auch so bleibt.

Ab Montag, den 17. Januar 2022, tritt eine geänderte Schulen-Coronaverordnung in Kraft. Die detaillierten Informationen finden Sie auf den u.g. Homepages.

Folgende Punkte für unsere Schule fasse ich hier kurz zusammen:

### Selbsttest

- Wie bereits bekannt, wurde die Testfrequenz auf drei Testungen pro Woche festgelegt. Diese Testpflicht gilt ab sofort für alle Personen in der Schule, unabhängig von ihrem jeweiligen Status als Geimpft, Genesen oder „Auffrischungsgeimpft“.
- Diese Regelung soll zunächst bis Mitte März bestehen bleiben.

### Quarantäneregelung

- Tritt in der Schule ein Infektionsfall auf und ist dieser mit Hilfe eines PCR-Tests bestätigt, besteht für andere Personen im Umfeld dieser infizierten Person aufgrund des schulischen Schutzkonzepts mit der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nach der Schulen-CoronaVO und der oben genannten seriellen Teststrategie **keine Absonderungspflicht** mehr. Das gilt z. B. auch für Sitznachbar\*innen der infizierten Person.

- 1 -



- Lediglich dann, wenn Schutzmaßnahmen nicht vollständig eingehalten worden sind, kann im Einzelfall eine Absonderung in Betracht kommen. In diesen Fällen obliegt es der infizierten Person oder bei jungen Schülerinnen und Schülern ihren Erziehungsberechtigten, die engen Kontaktpersonen (z. B. Sitznachbar\*innen) eigenverantwortlich zu informieren. In diesen Fällen gilt dann eine Absonderungspflicht für fünf Tage gemäß Absonderungserlass des MSGJFS.
- Sog. Geboosterte, „frisch“ Doppelt-Geimpfte, geimpfte Genesene und „frisch“ Genesene müssen gar nicht in Quarantäne. Einzelheiten zu den genannten Personengruppen finden sich unter:  
[https://www.pei.de/DE/newsroom/dossier/coronavirus/coronavirusinhalt.html?nn=169730&cms\\_pos=3](https://www.pei.de/DE/newsroom/dossier/coronavirus/coronavirusinhalt.html?nn=169730&cms_pos=3) und [www.rki.de/covid-19-genesennachweis](http://www.rki.de/covid-19-genesennachweis)
- Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch einen PCR-Test bestätigt infiziert, gilt für sie oder ihn eine Quarantäne von sieben Tagen in Verbindung mit einer Bescheinigung über einen negativen Schnelltest am siebten Tag.

Auf folgenden Homepages befinden sich detaillierte Informationen:

Die Veröffentlichung des Gesundheitsministeriums zur > Änderung der Quarantäneregeln unter [Medieninformationen - Gesundheitsministerium veröffentlicht neuen Absonderungserlass: Regelungen zur Absonderung sind angepasst worden / korrespondierende Erleichterungen für bestimmte Personengruppen bei zusätzlichen Testerfordernissen \(2G-Plus\) - schleswig-holstein.de](#)

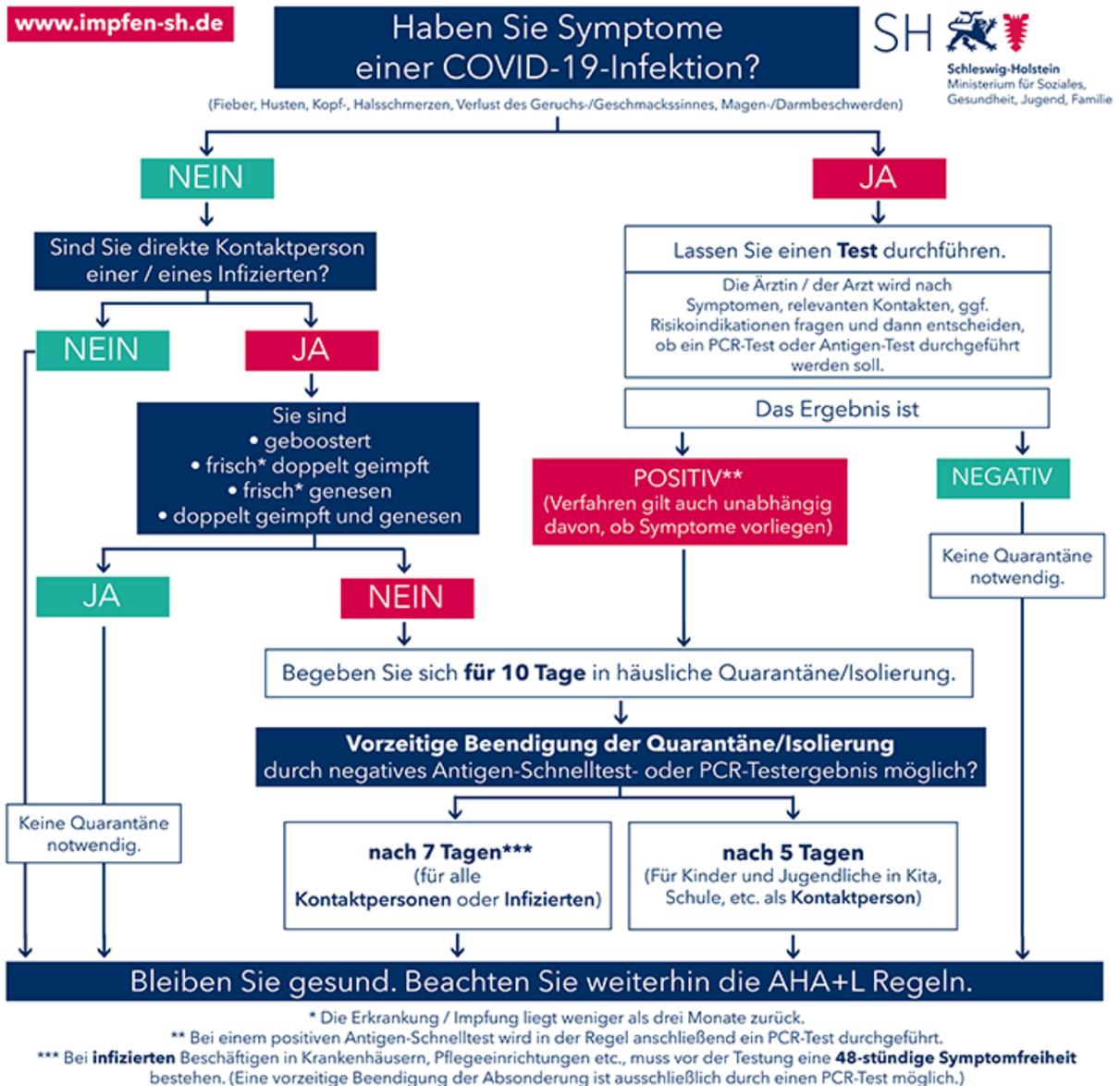
Die Corona-Schulinformation Nr. 03/22 finden Sie unter <https://leb-gems-sh.de/corona/>

Nun wünsche ich allen noch ein schönes restliches Wochenende!

Es grüßt herzlich  
Ihre / eure

Beate Bergemann  
Schulleiterin

Anlage: Übersicht zum Verhalten bei Covid-Symptomen



Quelle:

[Medieninformationen - Gesundheitsministerium veröffentlicht neuen Absonderungserlass: Regelungen zur Absonderung sind angepasst worden / korrespondierende Erleichterungen für bestimmte Personengruppen bei zusätzlichen Testerfordernissen \(2G-Plus\) - schleswig-holstein.de](#)